

Revisionseingriffe

Sollte es zu einem Versagen der Hüftprothese kommen, müssen sogenannte Revisionseingriffe an der Prothese durchgeführt werden.

Nach langjähriger Liegedauer einer Prothese kann es sein, dass lediglich das Polyethyleninlay abgerieben ist und ausgetauscht werden muss. Abriebpartikel können jedoch zu einer Lockerung der Prothese führen. Bevor also ein Revisionseingriff erfolgt, muss eine Lockerung der Prothese ausgeschlossen werden.

Sollte die Prothese gelockert sein, muss diese auch gewechselt werden. Ein weiterer Grund für eine Prothesenlockerung kann ein Infekt im Bereich der Prothese sein. In diesen Fällen muss die Prothese entfernt werden. Der für den Infekt verantwortliche Keim muss identifiziert und antibiotisch behandelt werden. Erst nachdem der Infekt sicher therapiert wurde darf dann in einer weiteren Operation die Prothese wieder eingebaut werden. Dies kann –je nach Bakterium –bis zu 8 Wochen dauern.

Auch ein Knochenbruch im Bereich der Prothese kann eine Revision notwendig machen. Je nach Lokalisation des Bruches und in Abhängigkeit davon, ob die Prothese noch sicher im Knochen verankert ist, muss entschieden werden, ob eine alleinige Stabilisierung der Fraktur ausreicht, oder ob auch eine neue Prothese eingebaut werden muss.